

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/379/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	06.06.2023
TOP-Nr.:	6

eingereicht durch:	Bürgermeisterin
---------------------------	-----------------

Betreff:	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
-----------------	--

Beschluss:	Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für das Amtsgericht Burg und das Landgericht Stendal für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.
-------------------	---

Begründung:	<p>Gemäß § 36 Abs. 1 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.</p> <p>Mit Verfügung vom 06.02.2023 hat der Präsident des Landgerichtes Stendal festgelegt, dass für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 auch die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow für das Amtsgericht Burg und das Landgericht Stendal eine Vorschlagsliste für die Haupt- und Ersatzschöffen aufzustellen hat, die durch den Stadtrat zu beschließen ist. Die Beschlussfassung bedarf der 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder darstellen muss.</p> <p>Nach der Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste öffentlich bekannt zu machen und eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Bis 15.07.2023 muss die Liste dem Amtsgericht Burg übergeben worden sein.</p> <p>Die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen haben sich bereit erklärt, das Ehrenamt der Haupt- und Ersatzschöffen freiwillig auszuüben.</p>
--------------------	--

Abstimmungsergebnis: beschlossen abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: